Abend=Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.



Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber= u. Breitestr.=Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen=Expeditionen Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler A.=G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Nr. 881

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn= und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn= und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 16. Dezember. 1891

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Amtliches.

Berlin, 15. Dez. Der Kaiser hat den bayerischen Ober-Landesgerichts=Rath Braun in Bamberg zum Reichsgerichts=Rath ernannt und dem Ober=Postdirektions=Sekretär Schöps in Bromberg den Charakter als Rechnungs=Rath verliehen.

Der König hat den Geheimen Kriegsrath Dr. Seidenspinner, vortragenden Rath im Kriegsministerium, zum Wirklichen Geheimen Kriegsrath und den Regierungs=Assessor Bergius in Adelnau zum Landrath ernannt.

Deutschland.

Berlin, 15. Dezember.

— Der Handelsvertrag Deutschlands mit der Schweiz ist für Deutschland durchaus nicht vortheilhaft. Er bringt zwar Ermäßigungen gegenüber dem schweizer Generalzolltarif von 1891, aber viele Erhöhungen, darunter recht beträchtliche, gegenüber dem bisher zwischen den Vertragsstaaten giltigen. Die wichtigsten, uns von der Schweiz gewährten Positionen, bei denen wir die bisherigen Zollsätze in Klammern schließen, sind folgende:

Viehzölle: Ochsen 15 Fr. per 100 Kilo (30 Fr. per Stück); Kühe und Rinder, geschaufelt 18 Fr. per 100 Kilo (12 Fr. per Stück); Jungvieh, ungeschaufelt 12 Fr. per 100 Kilo (5 Fr. per Stück); Kälber bis und mit 60 Kilo Gewicht 5 Fr. per 100 Kilo (3 Fr. per Stück); Schweine über 60 Kilo Gewicht 6 Fr. per 100 Kilo (5 Fr. per Stück).

Wollenwaaren: Garne aus Wolle, roh, einfach oder doublirt; Watte 6 Fr. (5 Fr.); gebleicht, gefärbt: einfach oder doublirt 12 Fr. (8 Fr.); drei= oder mehrfach gezwirnt 18 Fr. (9 Fr.); auf Spulen (für den Detailverkauf hergerichtet 30 Fr. (40 Fr.); Gewebe aus Wolle, roh: Streichgarngewebe 25 Fr. (12 Fr.); Kammgarngewebe 40 Fr. (12 Fr.); Streichgarn= und Kammgarngewebe gebleicht 2c. a. im Gewichte von mehr als 300 Gramm per Quadratmeter 55 Fr. (25 Fr.), b. im Gewichte von 300 Gramm und weniger per Quadratmeter 80 Fr. (25 Fr.); Decken ohne Näharbeit 25 Fr. (16 Fr.), mit Näharbeit 60 Fr. (70 Fr.); Bodenteppiche, grobe, ohne Fransen oder Näharbeit 25 Fr. (12 Fr.), andere 50 Fr. (30 Fr.); Shawls (Umschlagtücher), Schärpen 2c. 75 Fr. (30 Fr.); Bänder und Posamentierwaaren 65 Fr. (30 Fr., bezw. 25 Fr. und 16 Fr.); Stickereien und Spitzen 100 Fr. (30 Fr.); Filzwaaren ohne Näharbeit, roh 15 Fr. (7 Fr.); gebleicht, gefärbt, bedruckt 30 Fr. (16 Fr.).

Seidenzölle: Gewebe roh weiß, gefärbt, bedruckt, appretirt: aus Halbseide 40 Fr. (16 Fr.); Shawls (Umschlagtücher), Schärpen 2c. aus Halbseide 100 Fr. (150 Fr.); Bänder und Posamentierwaaren aus Halbseide 60 Fr. (16 Fr.).

Kleidungsstücke: Kleidungsstücke, Leibwäsche und andere nicht besonders genannte Konfektionswaaren, zugeschnitten oder fertig, aus Baumwolle 65 Fr. (60 Fr.), aus Leinen, Jute, Ramie 2c. 70 Fr. (30 Fr.), aus Seide und Halbseide 175 Fr. (150 Fr.), aus Wolle und Halbwolle 105 Fr. (40 Fr.), Wirkwaaren, mit oder ohne Näharbeit, aus Baumwolle 60 Fr. (86 Fr.), aus Wolle oder Halbwolle 75 Fr. (25 Fr.).

— Abg. Virchow hielt am Montag im Oranienburger Thorbezirksverein in Berlin einen Vortrag über die Handelsverträge. Er bemerkte persönlich, daß unter den vielen Ereignissen, welche ihm in seiner politischen Wirksamkeit begegnet seien, die jetzige Ablenkung des Reiches von der Schutzpolitik eines der erfreulichsten für ihn sei.

— Der frühere Reichstagsabgeordnete Hofbuchdruckereibesitzer Otto Henning in Greiz hatte bekanntlich gegen die fürstlich reußsche Regierung geklagt, weil diese seinem Amts= und Nachrichtsblatte den amtlichen Charakter und damit die amtlichen Anzeigen entzogen hatte. Am Freitag hat indessen, wie die „Saale=Ztg." meldet, das Reichsgericht die Berufung Hennings gegen die Abweisung der Klage verworfen.

Dresden, 14. Dez. Dem Vernehmen des „Leipz. Tagebl." nach haben heute früh hier in Dresden und in der Umgegend bei einer größeren Anzahl bekannter Sozialdemokraten polizeiliche Haussuchungen stattgefunden. Es sind denn auch eine Reihe von Personen verhaftet und sofort an das Gericht abgeliefert worden. Diese polizeilichen Maßnahmen sollen im Zusammenhange stehen mit der kürzlich gemeldeten Verhaftung des Buchdruckers H. von hier, der in seiner Wohnung eine Geheimdruckerei errichtet hatte und eine große Anzahl sozialdemokratischer Druckschriften hergestellt hat.

Aus Mecklenburg. Der mecklenburgische Landtag hat sich thatsächlich aufgeschwungen zu dem Beschluß, das Minimalgehalt der Volksschullehrer künftig auf 700 M. festzusetzen, darunter 260 M. baar. Dagegen will man es sich noch überlegen, ob nach dem Bericht des Komites die Kündbarkeit der Landschullehrer beschränkt werden soll und ob dem Lehrer nach zwanzigjähriger Dienstzeit auf seiner seitherigen Stelle Anspruch auf ein Ruhegehalt zu gewähren sei.

Aus Bayern. Die freisinnigen Vereine in Baiern beabsichtigen eine Agitation zur Aufhebung des Invaliditäts= und Altersversicherungsgesetzes, das als immer drückendere wahre Landplage empfunden werde. Der Verein „Freisinn" in Nürnberg hat bereits die übrigen bairischen freisinnigen Vereine auf Sonntag, den 20. Dezember, nach Nürnberg zur Abhaltung einer Konferenz eingeladen, um die gegen das Gesetz einzuleitende Agitation zu besprechen. Es heißt in dem Anschreiben wörtlich, wie folgt: „Das Invaliditäts= und Altersversicherungsgesetz, welches von seinem ersten Bekanntwerden an von unserer Partei auf das Lebhafteste bekämpft wurde, leider ohne den gewünschten Erfolg, erfreut sich jetzt, nachdem man all die Scherereien, Unannehmlichkeiten und bedeutenden Kosten einerseits sowie Unzulänglichkeit andererseits kennen gelernt hat, der denkbar größten Unbeliebtheit in den weitesten Schichten des Volkes. Der jetzige Termin des Kartenaustausches fördert wieder eine ganze Reihe von Verdrießlichkeiten zu Tage. Allenthalben hat sich eine solche Mißstimmung über dieses Gesetz geltend gemacht, daß wir es an der Zeit halten, uns nicht mehr darauf zu beschränken, zu beweisen, daß wir an demselben unschuldig sind, sondern vielmehr mit allen gesetzlichen Mitteln darauf hinzuarbeiten, daß das deutsche Volk von der Last dieses Gesetzes wieder befreit wird."

Parlamentarische Nachrichten.

— Für den Fall, daß ihre Hoffnung auf Verallgemeinerung des neuen Vertragstarifs zur Zeit noch nicht erfüllbar sein sollte — bekanntlich ist das der Fall — haben die Handelskammern zu Bremen, Hamburg und Lübeck eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, in der sie denselben ersuchen, dahin zu wirken, daß um direkte Schädigungen deutscher Reichsangehörigen durch den Uebergang zu den neuen durch die Handelsverträge geschaffenen Verhältnissen abzuwenden, daß am Tage der Genehmigung der Handelsverträge in deutschen Zollausschlüssen, Freihäfen, Freibezirken oder zollfreien Lägern befindliche oder nachweislich vor diesem Tage von deutschen Händlern im Auslande aufgekaufte Getreide nach dem 1. Februar 1892 auch ohne Nachweis des Ursprungs aus einem Vertragsstaate zu den ermäßigten Sätzen der Vertragstarife in den freien Verkehr des deutschen Zollgebiets eingeführt werden dürfe. — Zur Begründung wird ausgeführt, daß der Nachweis des Ursprungs nachträglich schwer zu beschaffen sein würde, daß ferner die differentielle Behandlung des aus anderen als Vertragsstaaten eingeführten Getreides eine empfindliche Schädigung der Händler oder des Volkes herbeiführen würde, welchem durch die Anwendung des hohen Zolles auf diese Vorräthe die von den Handelsverträgen erhoffte Ermäßigung der Getreidepreise zum Theil und zwar für Roggen zum überwiegenden Theile entzogen werden würde.

— Der Handelsvertrag mit der Schweiz, sowie das Abkommen mit Oesterreich=Ungarn über den gegenseitigen Patent=Muster= und Markenschutz kommen im Reichstag erst nach Neujahr zur Berathung.

Militärisches.

r. **Personalveränderungen im V. Armeekorps.** Schlittgen, Port.=Fähnr. vom Drag.=Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, in das Kür.=Regt. von Seydlitz (Magdeburg) Nr. 7 versetzt.

Aus dem Gerichtssaal.

B. C **Berlin**, 14. Dez. In den jetzt so lebhaften Kontroversen über das „Börsenspiel" ist vielfach die Behauptung hervorgetreten, daß sich der Charakter eines nicht einklagbaren „reinen Differenzgeschäfts" jetzt gar nicht nachweisen lasse. Diese Ansicht ist jedoch durch die neuere Judikatur unzweifelhaft widerlegt. Sogar da, wo schriftliche Anerkennungen und längerer Geschäftsverkehr auf der Basis von „Geschäftsbedingungen" die Annahme reiner Differenzgeschäfte auszuschließen scheinen, hat das Kammergericht im Gegensatz zur ersten Instanz auf Grund der thatsächlichen Verhältnisse neuerdings in mehreren Fällen die Feststellung getroffen, daß es sich lediglich um verschleierte reine Differenzgeschäfte gehandelt habe, wodurch einige zum Theil jetzt schon verkrachte Bankfirmen, die an der Hand der in ihren „Geschäftsbedingungen vorgesehenen willkürlichen Depoterhöhung" zum Nachtheil und Aergerniß der soliden Bankgeschäfte den Bauernfang und die nachträgliche Abschlachtung en gros betrieben, in sehr empfindlicher Weise betroffen worden sind. Analog diesen Entscheidungen hat nun das Landgericht I. in einem kürzlich verhandelten Prozeß der Bankfirma M. u. Co. gegen den Arbeiter (sic!) F. erkannt und in sehr eingehender Weise die Momente hervorgehoben, welche bei Beurtheilung der fraglichen Geschäfte in Betracht kommen können. In Nachstehendem heben wir aus dem an sich sehr interessanten Thatbestand und den Entscheidungsgründen die wesentlichen Punkte hervor. F. hatte der betreffenden Firma im März 1890 3200 M. Rumänische Rente, 3600 M. Buk. Stadtanleihe und 3000 Gulden Ung. Goldrente, wie er behauptet, zur Aufbewahrung, wie die Firma angiebt, als Depot für Börsenoperationen übergeben. Thatsächlich begannen letztere auch alsbald in großen, selten unter 150 000 Mk. heruntergehenden Beträgen in den meisten der hier gehandelten s. g. Spielpapiere und dauerten etwa 14 Monate bis zu dem Tage, wo die Firma Erhöhung des Depots und nach Nichtleistung desselben und darauf vorgenommener Lösung der Engagements die Begleichung eines Saldobetrags von 23 110 Mk. verlangte. F. durchstrich hierauf einfach das betr. Schreiben und schickte es mit dem Vermerk „Unbekannt!" zurück. Die Firma erhob hierauf Klage wegen jenes Betrages, indem sie auf ihre Geschäftsbedingungen verwies, welche F. ebensowohl wie die vorgenommenen Transaktionen anerkannt habe. Nicht nur auf Grund ihrer Geschäftsbedingen, sondern auch nach Berliner Handelsgebrauch sei Klägerin zur Lösung der Engagements berechtigt gewesen. F. wandte dagegen ein, daß er nie mit der Klägerin, sondern stets nur mit deren Börsenvertreter S. verhandelt, auch als ein des Lesens und Schreibens nicht völlig mächtiger Mensch überhaupt nichts von Schlußscheinen und Prolongationen verstanden habe. S. habe auch die An= resp. Verkäufe theils ohne theils gegen seine Ordres vorgenommen. So heiße es z. B. in einem Schreiben desselben wörtlich: „Wie Sie sehen, habe ich die Dortmunder gegen Gelsen vertauscht" — ferner: „Ich glaube am Montag, da Gelsen heute zurückgeblieben sind, mehr dafür, wie für Dortmund." Als er (F.) im August pr. durch S. der Klägerin den Auftrag zu einem Geschäft in Gelsenkirchenern gegeben, habe ihm S. geschrieben „dies thue er nicht; F. verstehe von dem Geschäft nichts, er (S.) müsse dies besser wissen; F. solle durch ihn Geld verdienen" u. s. w. Als Depot könne der der Klägerin im März 1890 übergebene Werthbetrag nicht gelten, denn schon im Februar vorher habe S., der dabei versichert habe, daß zu diesen Geschäften gar kein Geld erforderlich sei, mit ihm Geschäfte gemacht, aus welchen sich zu seinen (des F.) Ungunsten ein Verlustbetrag von über 5000 M. ergeben, worauf S. ihm zugeredet habe, sein Geld einem Bankier zur besseren Aufbewahrung zu geben. Im darauf folgenden Monat März sei der Verlust aber schon um weitere 55 000 M. gewachsen, und das Depot, falls man ein solches annehmen wolle, sei damals doch schon erschöpft gewesen. Wider die Börsenusamen habe aber Klägerin, anstatt das Engagement zu lösen, dasselbe noch volle 13 Monate weiter geschoben. Schließlich seien die betr. Geschäfte, als reine Differenzgeschäfte nicht klagbar. — Der Mandatar des F. Rechtsanwalt Freund, beantragte demnach Abweisung der Klage und im Wege der Widerklage Verurtheilung der Klägerin zur Herausgabe der betr. Effekten. Die 7. Civilkammer des Landgerichts I. erkannte hierauf unterm 10. November cr. in einem Theilurtheil zunächst auf Abweisung der von der Bankfirma M. u. Co. erhobenen Klage. In den Gründen heißt es u. A.: Der dem Contokorent zu Grunde liegende Geschäftsverkehr der Parteien bestand in Zeitkaufgeschäften von Börsenpapieren, die nicht durch Lieferung derselben und baare Zahlung realisirt wurden, bei denen vielmehr lediglich im Konto des Beklagten auf der einen Seite der bedungene Kaufpreis, auf der anderen Seite der Börsenkurs des betr. Papiers an dem Tage, zu welchem die Erfüllung des Vertrages verabredet war, gebucht wurden. Aus der Differenz beider Seiten ergiebt sich, daß die Forderuug bildende Guthaben der Klägerin. Beklagter bestreitet die Einklagbarkeit der Forderung, da es sich um ein zwischen ihm u. S., dem Vertreter der Klägerin ausdrücklich vereinbartes Differenzspiel gehandelt habe. Würde ein solches Abkommen thatsächlich getroffen, so wäre bei den der Klage zu Grunde liegenden Kaufgeschäften, die zwar äußerlich wie die gewöhnlichen Börsengeschäfte abgeschlossen waren, ein Anspruch auf Realerfüllung ausgeschlossen gewesen. Es wurden also s. g. reine als Spiel und Wette sich harakterisirende Differenzgeschäfte vorliegen, denen wie in Rechtssprechung und Theorie anerkannt ist (vergl. Entsch. d. R. O. H. G. Bd. 9 S. 201, Bd. 14. S. 273, Bd. 15 S. 279, Bd. 7 S. 42, Entsch. des Reichsgerichts. Bd. 12 S. 17, Bd. 23 S. 138. Förster, Eccués Theorie und Praxis Bd. 2 § 133 Anm. 17) in Gemäßheit der §§ 577, 579 I. 11 A. L. R. die Klagbarkeit versagt ist. Derjenige Zeuge, welcher vom Beklagten zum Beweise seiner diesbezüglichen Behauptungen aufgerufen war, hat nun allerdinds eine Abrede, wie sie nach des Beklagten Angabe zwischen ihm und S. getroffen sein soll, nicht zu bekunden vermocht. Das Gericht ist aber auch ohnedies zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Vereinigung der Parteieen dahin gegangen ist, daß das Recht des gewinnenden Theils, wie die Verpflichtung des gewinnenden sich auf die Leistung einer Geldsumme beschränken sollte, welche der Differenz zwischen dem stipulirten Preise und dem Börsentage des Stichtags entspräche. (Entsch. O. H. G.=Bd. 15 S. 279.) Es war hierfür maßgebend in erster Linie das Verhalten der Parteien, die vom Februar 1890 bis April 1891, also während 14 Monaten in ununterbrochener Geschäftsverbindung gestanden und, wie sich aus den Kontoauszügen ergiebt, in jedem Monate Kaufgeschäfte abgeschlossen, aber während der ganzen Zeit ihre Geschäfte nicht ein Mal durch wirkliche Lieferung und Abnahme realisirt haben. Ist also zwischen den Parteien auch nicht ein ausdrückliches Abkommen über Ausschluß wirklicher Lieferung zu Stande gekommen, so sind Parteien jedenfalls durch die von ihnen fortgesetzt geübte Praxis, daß sie nur die Differenz zwischen Kaufpreis und Kurs am Stichtage bei ihren Zeitgeschäften zur Berechnung brachten, die äußerlich den Gegenstand des Kaufgeschäfts bildenden Papiere aber völlig außer Betracht ließen, dahin übereingekommen, daß in Wirklichkeit eben nur jene Differenz Gegenstand ihrer Geschäfte bilden, und daß Lieferung und Abnahme nie verlangt werden sollte. — Eine solche stillschweigende Uebereinkunft ergiebt sich aber auch aus der Wertha, mit denen Parteien operirten. Die meisten der im Kontoauszuge gebuchten Geschäfte belaufen sich auf mehr oder doch nur ein Geringes weniger als 150000 M. Daß nur ein Mann, wie der Beklagte — das Gericht hat hier auch den persönlichen Eindruck desselben mitentscheiden lassen — Abnahme oder Lieferung der Papiere in einer solchen Höhe zu leisten nicht in der Lage war, konnte unter den Parteien nicht zweifelhaft sein. Schlossen sie trotzdem Geschäfte, wie geschehen, mit einander ab, so lag eben auf beiden Seiten der übereinstimmende Wille vor, Erfüllung des scheinbar geschlossenen Kaufgeschäfts ebensowenig zu verlangen, wie dies bei den vorangegangenen der Fall gewesen war. Jede Seite war sich über diesen Willen des Gegenkontrahenten bei Lage der Sache so klar, daß es auf eine leere Form hinausgekommen wäre, wenn sie es noch durch Worte zum Ausdruck gebracht hätten, daß bei ihren Verträgen effektive Lieferung ausgeschlossen sei, daß es sich nicht um Käufe, sondern um Ausgleiche der Differenz handle. Es liegt auch auf der Hand, daß Klägerin alle Veranlassung hatte, sich davor zu hüten, diesen beiderseitigen Willen noch durch besondere Ausdrücke in die Erscheinung treten zu lassen, da sie sich andernfalls — bei der feststehenden Rechtsprechung in dieser Frage — von vornherein die Möglichkeit genommen haben würde, im Wege der Klage ein etwaiges Guthaben beizutreiben. — Hat man nun dem Differenzgeschäft die Klagbarkeit gerade deshalb genommen, weil in rechtlicher Beziehung zwischen ihm und dem Glücksspiel ein Unterschied nicht anzuerkennen ist, weil es ebensowenig wie das Spiel der Befriedigung eines sittlichen Zweckes oder eines wirthschaftlichen Bedürfnisses dient, und ihm daher dasjenige fehlt, was die innere Bedeutung der vom objektiven Rechte anerkannten Rechtsgeschäfte ausmacht, (Entsch. d. R. G. Bd. 23 S. 138) so mußte auch den unter den Parteien geschlossenen Verträgen lediglich die Bedeutung von Glücksspielen beigelegt, und ihnen die Fähigkeit, Rechtswirkungen zu erzeugen, abgesprochen werden. Da sich hiernach die Abweisung der Klage ergab, ist gemäß § 273 C. P. O. durch Theilurtheil darauf erkannt worden.

Lokales.

Posen, 16. Dezember.

br. **Eine Explosion** einer Gasuhr hat gestern Abend in einem Cigarrenladen auf der St. Martinstraße stattgefunden, ohne glücklicherweise besonderen Schaden anzurichten.

br. **Wegen Thierquälerei** sind nach einer amtlichen Zusammenstellung in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 10. Dezember d. J. in der Stadt Posen und in den zum diesseitigen Polizeibezirke gehörigen Ortschaften insgesammt 58 Strafanzeigen eingereicht

worden und zwar 8, weil Pferde mit offenen Wunden vor Fuhrwerk gespannt waren, 3, weil bereits abgetriebene Pferde durch Peitschenhiebe mißhandelt wurden, 23, weil Federvieh an den Füßen zusammengebunden war, 9, wegen Tragens von Federvieh an den Füßen bezw. an den Flügeln und 15, wegen sonstiger grober Mißhandlungen von Thieren.

br. **Diebstahl.** Wie bereits gestern gemeldet, hat ein hiesiger Töpfer gestern früh bei einem Händler auf dem Alten Markt etwa 20 Pfund Gänsefedern zum Kauf angeboten und ist da er sich über den redlichen Erwerb dieser Bettfedern nicht ausweisen konnte, verhaftet worden. Jetzt hat der Verhaftete nun eingestanden, diese Bettfedern in Schwersenz gestohlen zu haben.

br. **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurden im Laufe des gestrigen Tages 6 Personen wegen Bettelns. — Verhaftet wurde gestern Abend ein 13 Jahre alter Schulknabe, welcher sich bereits längere Zeit herumtreibt und die Schule vernachlässigt hat. Nachdem der Knabe die Nacht im Polizeigewahrsam zugebracht hatte, ist er heute früh um 9 Uhr durch einen Schutzmann der Schule zugeführt worden. — In das städtische Krankenhaus mußte gestern um 7¼ Uhr Abends vom Alten Markt weg ein Arbeitsbursche geschafft werden, welcher bei einer Schlägerei durch einen Messerstich nicht unbedeutend verletzt worden war. — Zugelaufen ein Mopshund und ein kleiner schwarzer Hund mit rothen Beinen. — Aufgegriffen wurde vor einigen Tagen ein herrenloses Pferd ohne Zaum und Halfter, welches auf der Zawade umherlief. Dasselbe hatte eine offene Stichwunde an der Brust. — Gefunden wurde ein Portemonnaie mit 80 Pf. Inhalt. — Verloren wurde ein braunes Beutelportemonnaie mit 9 M. 50 Pfg. Inhalt und ein Packetchen, ein Strickzeug enthaltend.

Vom Wochenmarkt.

s. **Posen,** 16. Dezember.

Bernhardiner-Platz: Der Ztr. Roggen 11—11,40 M. Weizen 11,50—11,75 M. Gerste 7,75—8,50 M. Hafer 8,50 bis 8,75 M. Erbsen 10—10,25 M. Blaue Lupine 3,50—3,75 M. Gelbe Lupine 4—4,75 M. Weiße Lupine bis 3,50 M. Der Ztr. Heu 1,75 2 M. Das Schock Stroh 22,50—23 M. 1 Bund Stroh 40—45 Pf. Der Ztr. weiße Kartoffeln 2,90—3 M. rothe Kartoffeln 3—3,25 M. Die Tonne Aepfel 1,10—1,30 M. — Alter Markt: Das Pfd. Butter 1—1,30 M. Landkäse in Stücken zu 5—15 Pf. Die Mandel Eier 90 Pf. bis 1 M. Die Metze Kartoffeln 13 Pf., 2 Metzen 24—25 Pf., 1 Kopf Blumenkohl 10—30 Pf., 1 Wrucke 5 Pf. 1 Kopf Weißkraut 5—12 Pf. Blaues 5—12 Pf. 6 8 Möhren 5 Pf. Rothe Rüben 6—8 Stück 8—10 Pf. Kleine Rettige 5—6 Stück 8 Pf. 1 Bund Petersilie 5—10 Pf., 1 Sellerie-Wurzel 4—8 Pf. 1 Pfd. Aepfel 10 Pf. 2 Pfd. kleine Aepfel oder ausgeschnittene Stück-Aepfel 15 Pf. 1 Liter Milch 13 Pf. 1 Liter Buttermilch 7—8 Pf. (sehr wässerig) — Viehmarkt: Zum Verkauf standen 75 Fettschweine, in den Privatställen 28 Stück. Die Durchschnittspreise für den Ztr. lebend Gewicht 32—37 M., ausgesuchte Fettschweine bis 40 M. pro Ztr. lebend Gewicht. Jungschweine und Ferkel wenig. 1 Paar 8—9 Wochen alte Ferkel, groß und im guten Futterzustande. 5,50—6 M. Faselschweine und Laufer verhältnißmäßig billiger. Kälber 18 Stück, das Pfd. lebend Gewicht 25—30 Pf. Hammel 15 Stück. Das Pfd. lebend Gewicht 20—25 Pf. Rinder im Preise von 22—24 M. pro Ztr. lebend Gewicht, ferner einige Ziegen im Preise von 5—10 M. — Wronker-Platz: Fische wenig. 1 Pfd. Hechte 50—60 Pf., große, 65 Pf. Das Pfd. Karpfen 65—80 Pf. Bleie (große) das Pfd. 50—55 Pf.. kleine Bleie pro Pfd. 40—45 Pf. Barsche 40—45 Pf. Karauschen 40—45 Pf. Schleihe selten. Das Pfd. 50—55 Pf. Eisfische 50 bis 60 Pf. Zander 55—60 Pf. Die Mandel grüne Heringe 20 bis 25 Pf. Weißfische 22—25 Pf. Todte Fische ¼—⅓ billiger. Fleisch, Ueberfluß. 1 Pfd. Rindfleisch 40—60 Pf. Schweinefleisch 50—60 Pf. Karbonade, oder Kammstück, 60 Pf. Kalbfleisch 50 bis 60 Pf. 1 Pfd. grüner Speck 60—65 Pf., geräucherter 75 bis 80 Pf. Schmalz 65—80 Pf. — Sapieha-Platz: Hasen viel. 1 Hase 2,50—3,50 M. 1 Paar Fasanen 3—3,50 M. Frische, geschossene Rehe 5 Stück. Das Pfd. 55—60 Pf. 1 gemästete, schwere Gans bis 10,50 M. 1 leichte Gans 3—3,25 M. 1 mittelschwere bis 7,50 M. 1 Paar Hühner 1,50—3,50 M. 1 Paar Enten 3 bis 4 M. 1 Puthenne 3,25—5,50 M. 1 schwerer Puthahn 9—12 M. Geschlachtete Fettgänse das Pfd. 50—65 Pf. 1 Pfd. Tischbutter 1,20—1,30 M. Die Mandel Eier 90 Pf. bis 1 M. Die Metze Kartoffeln 13 Pf., 2 Metzen 24—25 Pf.

Handel und Verkehr.

** **Köln,** 15. Dez. Der Westdeutsche Feinblechverband ist, wie die „Köln. Volksztg." meldet, definitiv gescheitert.

** **Leipzig,** 15. Dez. Die während der bevorstehenden Neujahrsmesse in den Räumen der Leipziger Börsenhalle abzuhaltende Garnbörse wird Montag, den 4. Januar 1892, ihren Anfang nehmen.

** **Newyork,** 14. Dez. Anfangs unentschieden, entwickelte die Börse später feste Haltung, Schluß war lustlos, aber fest. Der Umsatz der Aktien betrug 234 000 Stück. Der Silbervorrath wird auf 3 600 000 Unzen geschätzt. Die Silberverkäufe betrugen 20 000 Unzen, die Silberankäufe für den Staatsschatz 250 000 Unzen zu 96,50.

Marktberichte.

Bromberg, 15. Dez. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 215—230 M., Roggen 220—234 M., geringe Qualität 210 bis 219 M. — Gerste 155—175 M., Braugerste 176—180 M. — Erbsen Futter- 180—190 M., Kocherbsen 200—210 M. — Hafer 168 bis 175 M. — Spiritus 50er 70,00 M., 70er 50,25 M.

Marktpreise zu **Breslau** am 15. Dezember.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	gering. Waare Höchster M. Pf.	gering. Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilo	24 30	24 —	23 20	22 70	21 30	20 30
Weizen gelber		24 20	23 90	23 20	22 70	21 30	20 30
Roggen		24 20	23 80	23 10	22 80	21 80	21 50
Gerste		18 20	17 70	16 70	16 30	15 20	14 90
Hafer		15 60	15 10	14 80	14 30	13 80	13 30
Erbsen		21 —	20 30	19 50	19 —	18 —	17 50

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.

	feine	mittlere	ord. Waare.
Raps per 100 Kilogr.	27,—	25,60	22,10 Mark.
Winterrübsen	26,40	24,90	22,— "
Dotter	21,—	20,—	19,— "
Schlaglein	23,25	22,25	21,25 "

Breslau, 15. Dez. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen p. 1000 Kilo —. Gek. —,— Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, p. Dez. 243,00 Gd. p. April-Mai 236,00 Gd. Hafer (p. 1000 Kilo) p. Dez. 156,00 Br. Rüböl (p. 100 Kilo) p. Dez. 65,00 Br. Spiritus (p. 100 Liter à 100 Proz.) ohne Faß: excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe gekündigt —,— Liter, p. Dez. (50er) 68,40 Gd. Dez. (70er) 48,80 bez., April-Mai 50,00 Gd. Zink. Ohne Umsatz. Die Börsenkommission.

Stettin, 15. Dezbr. [An der Börse.] Wetter: Aufklärend. Temperatur + 5 Gr. R. Barom. 758 mm. Wind: NW. Weizen etwas matter, per 1000 Kilo loko 220—231 Mk., per Dezbr. 232 Mk. nom., per April-Mai 226,5—225,5 Mk. bez. — Roggen etwas matter, per 1000 Kilo loko 220—230 M., per Dez. 241 M. Br., per April-Mai 234 M. Br., 233,5 M. Gd. — Gerste per 1000 Kilo loko 166—178 M. — Hafer flau, per 1000 Kilo loko 158—168 Mk. — Mais per 1000 Kilo loko amerik. fehlt, Ungar 163 M. — Rüböl ohne Handel. — Spiritus matt, per 10 000 Liter-Proz. loko ohne Faß 70er 49,5 Mk. bez., per Dez. 70er 49,5 Mk. nom., per April-Mai 70er 50,5 M. bez. u. Br., per August-Sept. 70er 51,8 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 232 Mk., Roggen 241 Mk., Spiritus 70er 49,5 Mk. — Nichtamtlich Weizen 74 Pfd. per April-Mai 221,5 M. nom., Roggen 69½ Pfd. per April-Mai 229,5 M. Br. u. Gd. — Petroleum loko 11,1—11,15 verz. (Ostsee-Ztg.)

Zuckerbericht der Magdeburger Börse.

Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	14. Dezember.	15. Dezember.
fein Brodraffinade	29,75—30,00 M.	29,75—30,00 M.
fein Brodraffinade	29,50 M.	29,50 M.
Gem. Raffinade	29,00—29,50 M.	29,00—29,50 M.
Gem. Melis I.	28,00 M.	28,00 M.
Krystallzucker I.	28,00 M.	28,00 M.
Krystallzucker II.	—	—

Tendenz am 15. Dez., Vormittags 11 Uhr: Ruhig, Preise theilweise nominell.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	14. Dezember.	15. Dezember.
Granulirter Zucker	—	—
Kornzuck. Rend. 92 Proz.	19,00 M.	18,75 M.
dto. Rend. 88 Proz.	17,85—18,00 M.	17,85 M.
Nachpr. Rend. 75 Proz.	14,70—15,90 M.	14,50—15,70 M.

Tendenz am 15. Dez., Vormittags 11 Uhr: Ruhig.

Telegraphische Nachrichten.

Bayreuth, 16. Dez. [Reichstagswahl.] Die bis jetzt vorliegenden Ziffern machen die Wahl des nationalliberalen Kandidaten Casselmann unzweifelhaft.

Wien, 15. Dez. In den Morgenblättern spiegelt sich der starke Eindruck der gestrigen Debatte im Abgeordnetenhause wieder. Das „Fremdenblatt" sagt, Dank dem Eingreifen des Ministerpräsidenten Grafen Taaffe sowie der Führer der Linken und der Polen, habe sich die Sitzung, für den Urheber des Zwischenfalles unerwartet, zu einer Loyalitätskundgebung für die Staatsmänner der verbündeten Reiche gestaltet, deren Lauterkeit und Bundestreue hier dem vollsten Vertrauen begegne. Die „Presse" reiht die schwerwiegenden Erklärungen des Ministerpräsidenten Grafen Taaffe den wichtigen Kundgebungen des Ministers Grafen Kalnoky, des Reichskanzlers v. Caprivi und des Ministerpräsidenten di Rudini an, welche insgesammt die wachsende Festigkeit des Friedensbundes sowie die hohe Bedeutung und Erweiterung desselben zu einem wirthschaftlichen Bunde dargelegt hätten. Die „Deutsche Ztg." konstatirt die volle Wirkung der Worte des Grafen Taaffe. Das „Vaterland" bezeichnet die Rede Lueger's als mißglückt; derselbe habe aus den Erwiderungen entnehmen können, wie gefährlich es sei, leichthin das Gebiet der Ausschlag gebenden äußeren Politik zu betreten.

Berlin, 16. Dez. [Telegr. Spezialbericht der „Pos. Ztg."] Im Reichstage entspann sich heute bei der Fortsetzung der Handelsverträge eine längere Erörterung über die Ermäßigung der Wein- und Traubenzölle, von denen die süddeutschen Vertreter eine schwere Schädigung des süddeutschen Weinbaus befürchteten, während regierungsseitig gerade Vortheile für die leichteren deutschen Weine durch die Möglichkeit besseren und billigeren Verschnitts erwartet wurden.

Petersburg, 16. Dez. Einer Blättermeldung zufolge traten die Petroleumproduzenten Bakus zusammen zu einer Vereinigung behufs gemeinsamen Verkaufs des Petroleums ins Ausland. Der Eisenbahntransport des Petroleums bis Batum wird gemeinsam besorgt. Die Qualität der auszuführenden Waare wird normirt, der Verkauf erfolgt zu einheitlichen Preisen.

Börse zu Posen.

Posen, 16. Dezember. [Amtlicher Börsenbericht.]
Spiritus flau. Gekündigt —,— L. Regulirungspreis (50er) —,—, (70er) —,—, (Loko ohne Faß) (50er) 61,10, (70er) 47,70.

Posen, 16. Dez. [Privat-Bericht.] Wetter: trübe.
Spiritus geschäftslos. Loko ohne Faß (50er) 61,10, (70er) 47,70.

Amtlicher Marktbericht der Marktkommission in der Stadt Posen

vom 16. Dez. 1891.

Gegenstand.			gute W. M.	gute W. Pf.	mittel W. M.	mittel W. Pf.	gering. W. M.	gering. W. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Weizen	höchster	pro 100 Kilogramm	—	—	23	—	22	50	22	63
	niedrigster		—	—	22	80	22	20		
Roggen	höchster		23	10	22	90	22	60	22	78
	niedrigster		23	—	22	70	22	40		
Gerste	höchster		17	20	16	40	16	—	16	43
	niedrigster		17	—	16	20	15	80		
Hafer	höchster		17	80	17	60	17	20	17	42
	niedrigster		17	70	17	40	16	80		

Andere Artikel.

		höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Stroh Richt-	pro 100 Kilo	4	50	4	—	4	25
Krumm-		—	—	—	—	—	—
Heu		4	50	4	—	4	25
Erbsen		—	—	—	—	—	—
Linsen		—	—	—	—	—	—
Bohnen		—	—	—	—	—	—
Kartoffeln		6	50	5	—	5	75
Rindfl. v. d. Keule p. 1 kg		1	40	1	30	1	35

		höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte M.	Mitte Pf.
Bauchfl.	pro 1 Kilo	1	30	1	20	1	25
Schweinefleisch		1	30	1	20	1	25
Kalbfleisch		1	40	1	30	1	35
Hammelfl.		1	30	1	20	1	25
Speck		1	60	1	50	1	55
Butter		2	40	2	—	2	20
Rind. Nierentalg		1	—	—	80	—	90
Eier pr. Schck.		3	50	3	—	3	25

Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 16. Dezember.

Pro 100 Kilogramm.

	feine W.	mittl. W.	ord. W.
Weizen	23 M. 80 Pf.	23 M. 30 Pf.	22 M. 80 Pf.
Roggen	22 " 90 "	22 " 50 "	22 " 20 "
Gerste	17 " 50 "	16 " 20 "	15 " 50 "
Hafer	16 " 90 "	16 " 40 "	16 " — "
Kartoffeln	6 " — "	5 " 50 "	— " — "
Lupinen (blaue)	7 " 90 "	7 " 60 "	7 " 40 "

Die Marktkommission.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 16. Dezember. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 15.
Weizen matter		
do. Dez.-Jan.	225 50	225 50
do. April-Mai	222 —	222 —
Roggen matter		
do. Dez.-Jan.	— —	— —
do. April-Mai	229 75	231 —
Rüböl fester		
do. Dezember	61 90	61 50
do. April-Mai	60 90	60 50

		Not. v. 15
Spiritus fester		
70er loko ohne Faß	— —	50 30
70er Dez.-Jan.	50 20	49 90
70er April-Mai	51 20	50 90
70er Mai-Juni	51 40	51 10
70er Juni-Juli	51 80	51 50
50er loko ohne Faß	— —	— —
Hafer		
do. Dezember	165 25	164 25

Kündigung in **Roggen** 150 Wspl.
Kündigung in **Spiritus** (70er) 40,000 Ltr., (50er) —,— Ltr.

Berlin, 16 Dezember. **Schluß-Course**

		Not. v. 15.
Weizen pr. Dez.-Jan.	225 50	225 50
do. April-Mai	222 25	222 —
Roggen pr. Dez.-Jan.	237 50	— —
do. April-Mai	230 —	230 50
Spiritus (Nach amtlichen Notirungen.		
do. 70er loko	50 70	50 30
do. 70er Dez.-Jan.	50 30	49 80
do. 70er April-Mai	51 40	50 80
do. 70er Mai-Juni	51 60	51 —
do. 70er Juni-Juli	52 —	51 40
do. 50er loko	70 10	— —

		Not. v. 15.
Dt. 3% Reichs-Anl.	84 30	84 20
Konsolid. 4% Anl.	105 60	105 50
do. 3½% -f.	98 25	98 25
Pos. 4% Pfandbrf	100 80	100 80
Pos. 3½% Pfdbr.	94 70	94 60
Pos. Rentenbriefe	101 80	101 90
Pos. Prov. Oblig.	92 40	92 40
Oestr. Banknoten	172 45	172 40
Oestr. Silberrente	79 10	79 30
Russische Banknoten	199 60	199 90
R. 4½% Bdk. Pfdbr	94 —	93 90

		Not. v. 15
Poln. 5% Pfdbrf.	61 50	61 60
Poln. Liquid.-Pfbr.	60 40	60 50
Ungar. 4% Goldr.	90 50	90 50
do. 5% Papierr.	87 50	87 60
Oestr. Kred.-Akt. (ultimo)	153 40	153 —
Oestr. fr. Staatsb. (ultimo)	121 90	120 60
Lombarden (ultimo)	36 50	35 90
Neue Reichsanleihe		
Fondstimmung fest		

		Not. v. 15.
Ostpr. Südb. E. S. A.	66 50	66 50
Mainz Ludwighfdto	111 75	111 75
Marienb. Mlaw. dto	49 80	49 75
Italienische Rente	90 —	89 80
Russ 4% konsAnl 1880	93 60	93 75
dto. zw. Orient. Anl.	62 75	62 50
Rum. 4% Anl. 1880	82 40	82 50
Türk. 1% kons. Anl.	18 10	18 10
Pos. Spritfabr. B. A.	— —	— —
Gruson Werke	138 50	139 —
Schwarzkopf	232 —	231 —
Dortm. St. Pr. L. A.	57 —	56 50

		Not. v. 15
Gelsenkirch. Kohlen	140 50	138 25
Ultimo: Dez.-Kurse.		
Dux-Bodenb. Eisb A	227 75	223 10
Elbethalbahn " "	97 60	97 10
Galizier " "	88 60	88 50
Schweizer Ctr. " "	135 25	135 —
Berl. Handelsgesell.	129 25	129 50
Deutsche B. Akt.	147 —	146 50
Diskont. Kommand.	171 40	170 90
Königs- u. Laurah.	107 50	106 40
Bochumer Gußstahl	117 75	117 —
Russ. B. f. ausw. H	— —	59 30

Nachbörse: Staatsbahn 121 90. Kredit 153 —, Diskonto-Kommandit 171 —.

Stettin, 16. Dezember. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 15.
Weizen befestigend		
do Dezember	231 —	232 —
do. April-Mai	225 50	225 50
Roggen matt		
do. Dezember	240 —	241 —
do. April-Mai	232 —	233 50
Rüböl still		
do. Dezember	60 50	60 50
do. April-Mai	60 20	60 20

		Not. v. 15
Spiritus matt		
per loko 50 M. Abg.	68 70	— —
per loko 70 M. Abg.	49 20	49 50
" Dezember "	49 20	49 50
" April-Mai "	50 50	50 50
Petroleum*)		
do. per loko	11 10	11 15

*) **Petroleum** loco versteuert Usance 1¼ pCt.

Wetterbericht vom 15. Dezember, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmor.	754	S 1	bedeckt	9
Aberdeen	759	W 1	halb bedeckt	— 1
Christiansund	749	O 1	bedeckt	1
Kopenhagen	752	NW 2	heiter [1]	0
Stockholm.	745	NW 4	bedeckt	— 2
Haparanda	753	NNO 4	heiter	—25
Petersburg	754	O 2	Schnee	— 1
Moskau	752	SO 1	Schnee	— 2
Cork Queenst.	759	WSW 4	Regen	12
Cherbourg.	762	W 5	Regen	11
Helder	762	WNW 2	wolkig	7
Sylt	756	NNW 3	heiter	4
Hamburg	757	WNW 2	heiter	3
Swinemünde	752	W 4	wolkig [2]	2
Neufahrw.	747	W 3	bedeckt	3
Memel	742	WNW 5	bedeckt [3]	3
Paris	764	SW 2	Regen	6
Münster	761	W 4	wolkig	2
Karlsruhe	764	SW 4	heiter	6
Wiesbaden	763	NW 2	halb bedeckt [4]	5
München	763	W 6	wolkig [5]	3
Chemnitz	759	W 3	bedeckt	1
Berlin	755	WNW 4	Regen	3
Wien	758	W 2	halb bedeckt	4
Breslau	755	W 4	bedeckt	3
Ile d'Aix	—			
Nizza	761	O 1	heiter	10
Triest	760	still	wolkig	5

[1]) Dunst. [2]) Nachts und Morgens Regen. [3]) Nachts Regen. [4]) Gestern Abend und Nachts Regen. [5]) Nachts Regen und stürmisch.

Uebersicht der Witterung.

Das Minimum, welches gestern Morgen über Südschweden lag, ist ostwärts nach dem Rigaischen Busen fortgeschritten und veranlaßt an der deutschen Küste böige, stellenweise starke Nordwestwinde. Eine neue Depression ist westlich von Schottland erschienen und breitet seinen Einfluß langsam weiter aus. Ein ziemlich hohes barometrisches Maximum liegt über Südwesteuropa. In Deutschland, wo allenthalben Regenfälle stattfanden, ist das Wetter kälter, böig, im Westen aufklärend, im Osten trübe; die Temperatur liegt indessen über dem Durchschnittswerthe. Haparanda meldet minus 25 Grad. **Deutsche Seewarte.**

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen